**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in BY  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde, …)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BY**

**Version: 11**

**Datum: 05.06.2021**

**7-Tages-Inzidenz < 100**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen. Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen, hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. Und 2. Vorsitzende zu benennen).    Genehmigtes Konzept wird von uns (SWD) zur Kenntnis an LGV/SGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben. | Verantwortlich:  Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten. Die im EC Verantwortlichen müssen für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören. Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch). |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel verwenden |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihren MNS vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Höchstzahl der Personen:**  Richtet sich danach, dass im Raum immer 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet sein kann (Anhaltspunkt: ca. 3 - 3,5 m² pro Person). | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| **Empfehlung:**  Durchführen oder Kontrollieren von aktuellen Tests (z. B. Nachweis von aktuellen Tests aus dem Schulbetrieb, Schnelltests), sofern bei Inzidenz zwischen 50 und 100 jede Art von Sport gemacht werden soll oder Verpflegungsangebote gemacht werden. (keine Pflicht zur Testung bei „normaler“ Gruppenstunde und bei Inzidenz < 50) | Was wird umgesetzt? |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |
| * Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich wird bereitgestellt. |  |
| Empfehlung analog Schulpraxis  Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.   * Erläuterung: Es besteht auch die Möglichkeit einen Luftreiniger mit Hepa-Filter zu verwenden. (Kosten ca. 300 € für einen 50m2 Raum) |  |
| * Finden mehrere Veranstaltungen an einem Tag statt, muss im Hygienekonzept beschrieben werden wie die Zwischenreinigung, Reinigung/Desinfektion von Gegenständen und Lüftung des Raums geschieht und wie sichergestellt wird, dass sich die Besuchergruppen nicht treffen (z.B. Abstand von 30 Minuten zwischen den Veranstaltungen, wer reinigt Gegenstände/Flächen, ….) | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Alle Gegenstände, die von Personen berührt werden, müssen mit täglich, bei mehreren Angeboten pro Tag mind. 2 mal täglich, gereinigt oder desinfiziert werden (z.B. Türklinken zum Raum, zu Toiletten, …; Stuhllehnen; Mikrofone; Tischflächen; …).  Desinfektionsmittel nie versprühen, sondern verwischen! |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Wenn mehr als die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer zu erwarten wären, braucht man ein Konzept (Anmeldesystem o.ä.), damit nicht zu viele Personen am Eingang warten und ggf. abgewiesen werden müssten | Wie erfolgt die Umsetzung? |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| Der Mindestabstand von 1,50 Meter soll grundsätzlich eingehalten werden. Wo das nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht (z.B. Begegnungsflächen, Ein- und Ausgangsbereiche, …) |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung  (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| **Maskenpflicht** Gilt nur noch in Fluren und in Begegnungsbereichen (d.h. wenn die Teilnehmer den Mindestabstand nicht sicher einhalten). Es reicht ein medizinischer Mundnasenschutz.  Sobald die Teilnehmer an festen Plätzen mit dem grundsätzlichen Mindestabstand 1,5 m sitzen/stehen, kann die Maskenpflicht entfallen. |  |
| Jeder Teilnehmende muss sich vor Eintritt die Hände desinfizieren oder gründlich (mind. 20-30 s) mit Seife waschen |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die in den letzten 10/14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen erst nach Ende der Absonderungspflicht / Quarantänepflicht ihre Wohnung verlassen und damit erst dann wieder teilnehmen.  „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen. |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Namen des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer.  Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen. Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln.  Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Möglichkeit der Jugendarbeit OHNE Abstand:**  **Aufteilung in Kleingruppen:**  **7-Tage-Inzidenz zw. 50-100:**  Kleingruppen können mit max. 10 Personen aus drei Haushalten gebildet werden. Innerhalb der Kleingruppe gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung.  **7-Tage-Inzidenz <50:**  Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht können sich aus 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten bilden.  Die Kleingruppen sollten während des Angebots nicht gemischt werden. Findet doch ein Kontakt statt, gilt MSN für alle-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m (z.B. bei gemeinsamen Raumwechsel, oder „Pausen“ mit Begegnung).  Bei Kleingruppenbildung müssen zwingend die Teilnehmer der jeweiligen Kleingruppen dokumentiert werden (d.h. Teilnehmerliste mit Zuordnung zu den Kleingruppen notwendig!)  Das heißt: gerade bei Inzidenz < 50 könnt ihr als „kleine“ Jugendarbeit ganz normal ohne Abstand machen; oder als „große“ Jugendarbeit Euch in feste Gruppen a 10 Personen aufteilen Überlegt Euch gut, ob ihr diese Aufteilung machen wollt oder nicht. | Wird in Kleingruppen aufgeteilt (ist ja freiwillig)?  Wenn ja:  Wer dokumentiert die einzelnen Gruppenzusammensetzungen?  Gibt es neben Eingang/Ausgang weitere Möglichkeit des Kontakts zwischen den Kleingruppen? Welche? Wer achtet darauf, dass für diese Fälle Maske und Mindestabstand für alle eingehalten wird? |
| **Singen:**  **7-Tage-Inzidenz <100**: gemeinsamer Gesang erlaubt.  Es gilt MNS-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands. Während und kurz nach dem Singen besonders gut lüften. In Räumen max. 15 Minuten singen (draußen längeres Singen erlaubt).  **7-Tage Inzidenz >100:** Kein Gesang erlaubt.  Vortragslieder möglich, dann möglichst zwischen Sänger und Publikum 4 Meter Abstand |  |
| **Bewegungs-/Actionspiele/sportliche Angebote:**  **Inzidenz zwischen 50 und 100:**  Kontaktfreier Sport (ohne Testnachweis) für Kinder unter 14 Jahren:   * Im Freien: Gruppen von höchstens 20 Kindern gestattet. * In geschlossenen Räumen: Gruppen von höchstens 10 Kindern gestattet.   Mit Testnachweis: jeglicher Sport möglich. In dem Fall können auch Kleingruppen „aufgelöst“ werden, um z.B. gemeinsam Fußball zu spielen oder andere sportlichen Mannschaftsspiele zu machen.  **Inzidenz unter 50:**  Jede Art von Sport im Innen- und Außenbereich ist möglich. In diesem Rahmen können ebenfalls gebildete Kleingruppen aufgelöst werden. |  |
| Gegenstände möglichst nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren, nicht an andere Personen in der Gruppe verleihen.  Bei Bildung von Kleingruppen Gegenstände innerhalb der Gruppen lassen. |  |
| Verpflegung / Getränke Grundsätzlich müssen die Mitarbeiter, die Essen ausgeben, FFP2-Masken tragen.  **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:** Zusammensitzen nur innerhalb des eigenen Haushalts möglich. Wenn Tests vorliegen, dürfen nur die gebildeten Kleingruppen zusammensitzen (falls ihr keine Kleingruppen gebildet habt: max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten, die Zusammensetzung muss dokumentiert werden)  Der Mindestabstand muss über diese evtl. Kleingruppen hinaus zwischen den Tischen/während der Verpflegung eingehalten werden.  **7-Tage-Inzidenz unter 50:**  Gebildete Kleingruppen können ohne Abstand zusammensitzen. Falls ihr keine Kleingruppen gebildet habt: max. 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten dürfen zusammensitzen, die Zusammensetzung muss dokumentiert werden. Keine Testpflicht. |  |